



Institut für Existenzgründungen und  
Unternehmensführung Wilfried Tönnis, M.A.



# Gründungszuschuss und der Erfolg von Existenzgründungen

Empirische Studie

Roetgen, September 2011

[www.ieu-online.de](http://www.ieu-online.de)

## **Inhaltsangabe**

1. Executive Summary
2. Gegenstand der Untersuchung
3. Sozialer Status und biographische Daten der Gründer
4. Vorbereitungszeit und Gründungsquote
5. Beanspruchte Fördermittel
6. Einfluss des Gründungszuschuss auf den Erfolg der Gründung
7. Zukunftsaussichten

## 1. Executive Summary

Im August 2011 führte das Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung eine empirische Erhebung unter Existenzgründern durch, die in den Jahren 2007-2010 unsere Gründerseminare und Workshops besucht haben.

50% der Befragten befinden sich in der Altersklasse 45+. 50% gründeten aus der Arbeitslosigkeit, die Gründer verfügen in der Regel über eine hohe Schul- und Berufsbildung. Die Gründungen erfolgten überwiegend im Dienstleistungsgewerbe und in den freien Berufen. Drei von vier Seminarbesuchern gründeten nach dem Seminarbesuch ein Unternehmen. Nur 9% gaben ihren Betrieb wieder auf, in der Regel, weil sie einen Arbeitsplatz gefunden hatten. Die Vorbereitungszeit für die Gründung lag bei 46% der Befragten bei bis zu sechs Monaten, 18% benötigen mehr als sechs Monate. Die Anzahl der Betriebsaufgaben korreliert negativ mit der Vorbereitungszeit: Je höher die die Vorbereitungszeit, desto niedriger die Zahl der Betriebsaufgaben.

Bei der Förderung kommt dem Gründungszuschuss eine herausragende Bedeutung zu, er wurde in 71% der Fälle beansprucht. Staatskredite spielen ebenso wie das Einstiegsgeld für Hartz IV Empfänger nur eine untergeordnete Rolle.

Durch einen Umbau der Förderlandschaft für arbeitslose Gründer in der Mitte des letzten Jahrzehnts halbierte sich bis 2010 die Anzahl der staat-

lich geförderten, arbeitslosen Existenzgründer. Bei Langzeitarbeitslosen sank die Quote der Geförderten sogar auf 10% im Vergleich zu 2004.

Hierdurch entstanden über 1,5 Millionen Arbeitsplätze weniger.

81% der Befragten beurteilten den Gründungszuschuss als sehr wertvoll für ihre Gründung. Nur 24% gaben an, sie hätten auch ohne Gründungszuschuss ein Unternehmen gegründet.

Die geplanten Änderungen beim Gründungszuschuss werden dazu führen, dass die Zahl der Existenzgründungen in den nächsten Jahren weiter drastisch zurückgehen wird. Die dabei erzielten Einsparungen werden in keinem Verhältnis zu den Mehraufwendungen für Arbeitslosengeld und den Mindereinnahmen an Steuern und Sozialabgaben stehen.

## **2. Gegenstand der Untersuchung**

Das Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung (IEU) führt in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Wirtschaftsförderungen und staatlichen Technologie- und Gründerzentren Seminare und Workshops für Existenzgründer durch.

In einem 24 Zeitstunden umfassenden Basisseminar werden dabei zunächst die Basics für eine erfolgreiche Existenzgründung vermittelt.

Anschließend haben die Teilnehmer dann optional die Möglichkeit, an Aufbauseminaren zu den Themen Einfache Buchführung/EÜR und Marketing & Werbung teilzunehmen.

Das Buchführungsseminar vermittelt den Gründern praxisnah, wie sie die Buchführung ihres Unternehmens selbst in die Hand nehmen und eine EÜR für das Finanzamt erstellen können. Hierdurch werden sie in die Lage versetzt, sich jederzeit selbst ein genaues Bild über den finanziellen Status ihres Unternehmens zu verschaffen und den Erfolg ihrer Gründung zu kontrollieren. Im Nebeneffekt können nicht unerhebliche Kosten für externe Buchführung eingespart werden.

Im Seminar zu den Themen Marketing & Werbung werden praxisnah Grundkenntnisse in der Werbepsychologie (z.B. AIDA Formel) vermittelt und der kostengünstige Einsatz und die Effektivität der unterschiedlichen Werbeträger (z.B. PR Kampagnen, Werbebriefe, Internetauftritte usw.) behandelt.

In einem Workshop zur Businessplanerstellung haben die Gründer dann Gelegenheit, unter fachkundiger Anleitung ihren Businessplan zu erstellen.

Falls nach der Gründung noch weiterer Beratungsbedarf besteht, kann das IEU den jungen Unternehmen hierbei über das Programm Gründercoaching Deutschland der KfW-Bank und über das Beratungsprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums zur Seite stehen.

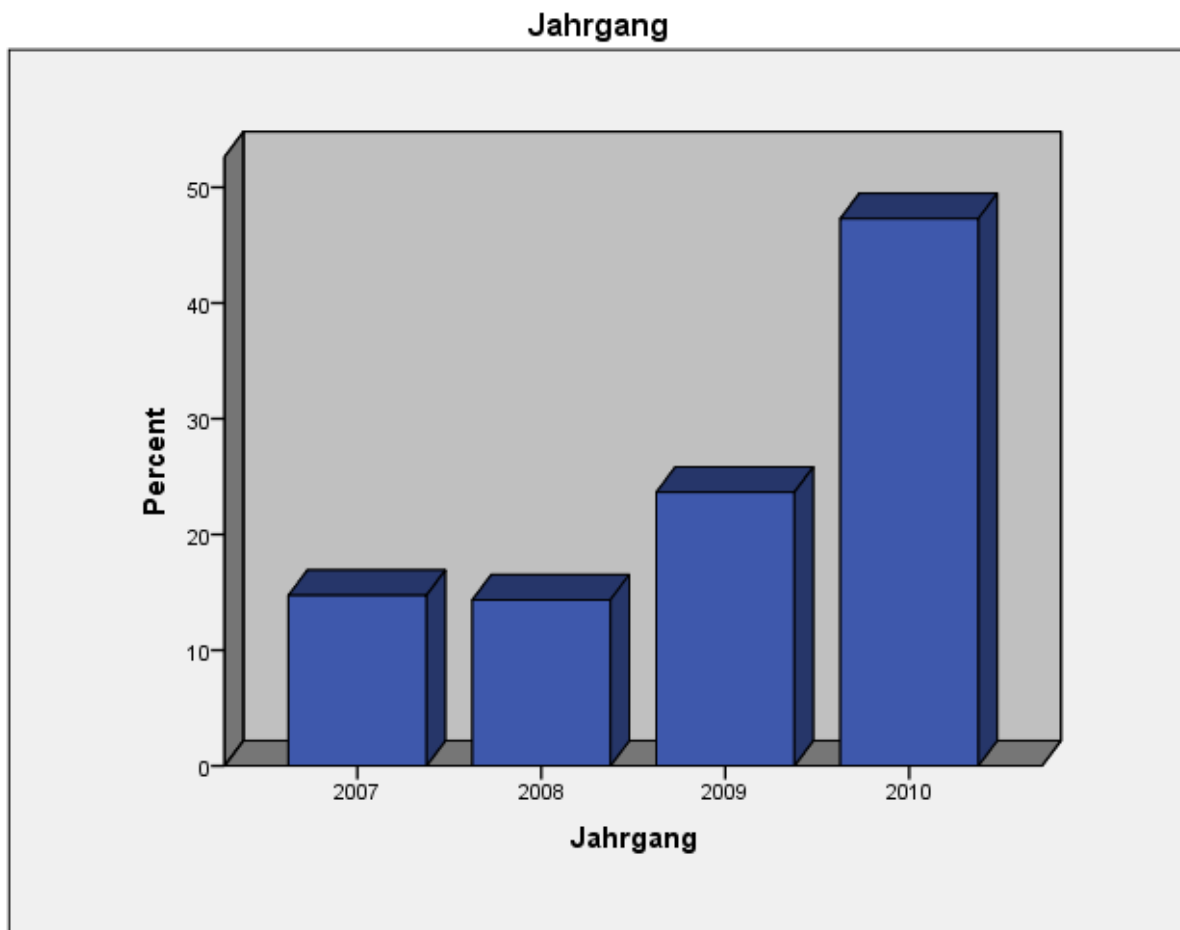
Von 2007 bis 2010 nahmen durchschnittlich ca. 1.500 Gründer und Unternehmer je Jahr an den Seminaren und Workshops teil.

Das Schaubild auf der nächsten Seite veranschaulicht nochmals das Konzept, mit dem das IEU Existenzgründer auf dem Weg in die Selbstständigkeit begleitet:



Anfang August 2011 wurde an alle Seminarteilnehmer, die über eine E-Mailadresse verfügen, per E-Mail ein Fragebogen versandt. Hierbei handelt es sich um 3.471 Seminarteilnehmer. 258 hiervon, also 7,4%, beantworteten die gestellten Fragen, wobei die Rücklaufquote um so stärker abnahm, je länger der Seminarbesuch zurückliegt. Dies liegt vor allem darin begründet, dass bei zahlreichen Teilnehmern aus den Jahren

2007 und 2008 die uns bekannten E-Mailadressen nicht mehr gültig waren:



Um abzuschätzen, inwieweit die vorliegenden Antworten repräsentativ sind, wurde ein Merkmal, dessen Verteilung in der Gesamtheit aller Befragten, nämlich das Geschlecht, mit der Verteilung dieses Merkmals bei den Rückantworten, verglichen.

Hierbei zeigte sich eine hohe Übereinstimmung, was für eine hohe Repräsentativität spricht:

Geschlecht	Befragte Teilnehmer	Antwortende Teilnehmer
weiblich	42%	45%
männlich	58%	55%

Ziel der Befragung war es, zum einen Informationen über die Gründungsquoten der Seminarteilnehmer zu gewinnen und zum anderen zu untersuchen, welche Auswirkungen Förderinstrumente, insbesondere der Gründungszuschuss, auf den Erfolg und das Gründungsverhalten haben. Es sollen ebenfalls Erkenntnisse gewonnen werden, welche Auswirkungen die geplanten Kürzungen beim Gründungszuschuss auf das Gründungsverhalten und den Erfolg der Existenzgründer haben werden.

### **3. Sozialer Status und biographische Daten der Gründer**

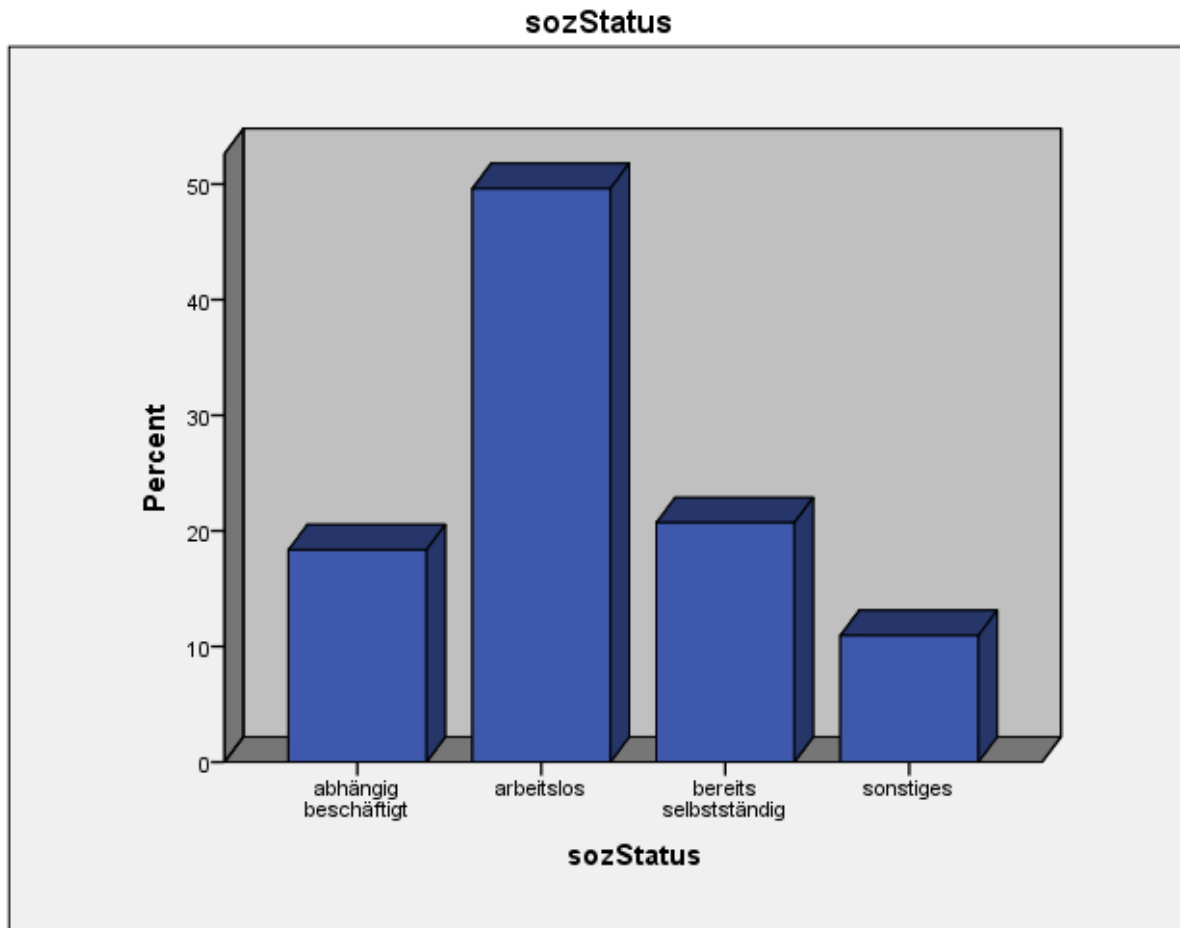
Das Durchschnittsalter der befragten Existenzgründer liegt bei 45 Jahren.

Die Gründer weisen einen durchweg hohen Bildungsstand auf: 44% besitzen einen Schulabschluss der Klasse 10, weitere 38% das Abitur.

Es überwiegen ebenfalls hohe Berufsabschlüsse: 31% haben ein Studium absolviert, 7,5% einen Meisterabschluss und 5 % einen Abschluss als Techniker. Weitere 30% besitzen einen Gesellenbrief. Nur 2,4% gaben an, über keinen Berufsabschluss zu verfügen.

Damit bestätigen sich die Daten aus unseren früheren Erhebungen: Existenzgründer verfügen in der Regel über langjährige Berufserfahrung und überdurchschnittlich hohe Schul- und Berufsbildung.

Der überwiegende Teil der Gründer, nämlich 50%, gründete aus der Arbeitslosigkeit heraus. Lediglich 18% verfügten über einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigte, weitere 21% waren zum Zeitpunkt des Seminarbesuchs bereits selbstständig tätig. 11% gründeten aus einem anderen sozialen Status heraus, z.B. unmittelbar an die Beendigung des Studiums oder als Wiedereinsteiger nach Erziehungszeiten.



Der Altersdurchschnitt unter den arbeitslosen Gründern lag mit 46 Jahren sogar leicht über dem Durchschnitt der Gesamtheit.

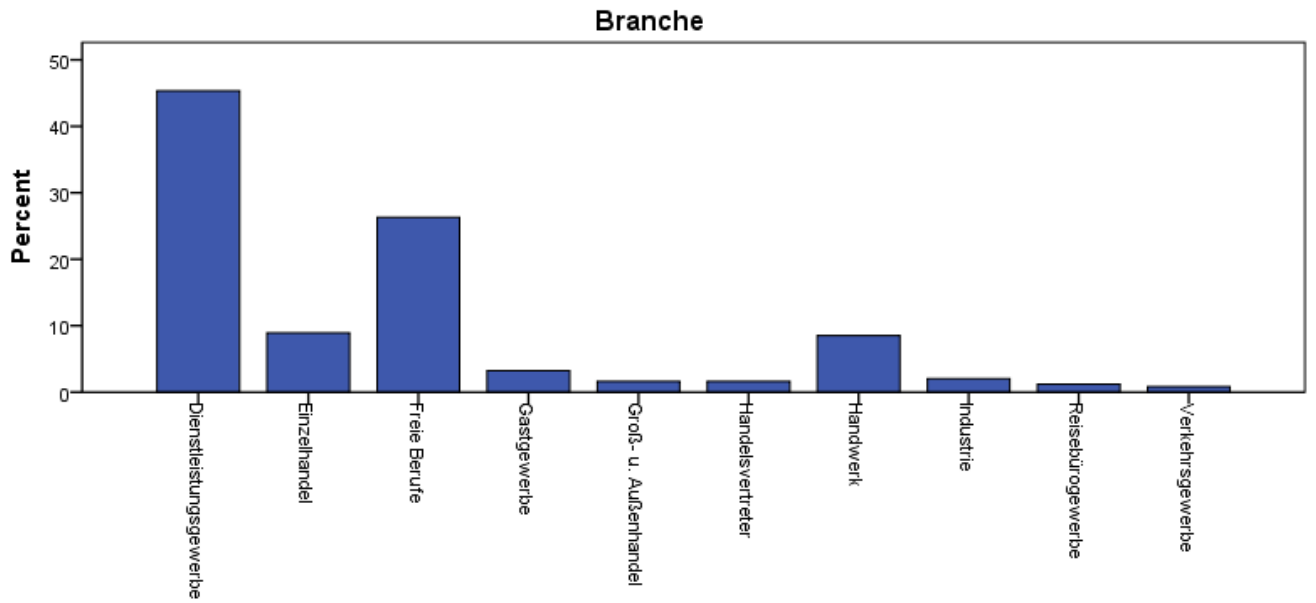
Dies bedeutet, dass sich 50% der arbeitslosen Gründer in der Altersgruppe  $\geq 46$  Jahre befinden, also in einer Altersgruppe, die es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer hat, da leider immer noch viele Arbeitgeber die Einstellung älterer Arbeitnehmer ablehnen. So berichten auch in unseren Seminaren viele ältere arbeitslose Gründer, dass sie sich zunächst vergeblich, teilweise mit über 100 Bewerbungen, um einen Ar-

beitsplatz bemüht haben, bevor sie sich dann zum Gang in die Selbstständigkeit entschlossen haben.

Gerade in dieser Gruppe befinden sich nach unseren Beobachtungen sehr viele Personen, die es aufgrund ihrer bisherigen erfolgreichen beruflichen Tätigkeiten zu einem gewissen wirtschaftlichem Erfolg gebracht haben, nunmehr jedoch nach dem Ende des Arbeitslosengeldbezugs auf Hartz IV angewiesen sind, was zwangsläufig den Verlust des Wohneigentums (weil die Kredite nicht mehr bedient werden können) und der Sparguthaben (z.B. der Lebensversicherung) bedeutet (da aufgrund geringer Freibeträge das Kapitalvermögen auf die Harz IV Leistung angerechnet wird).

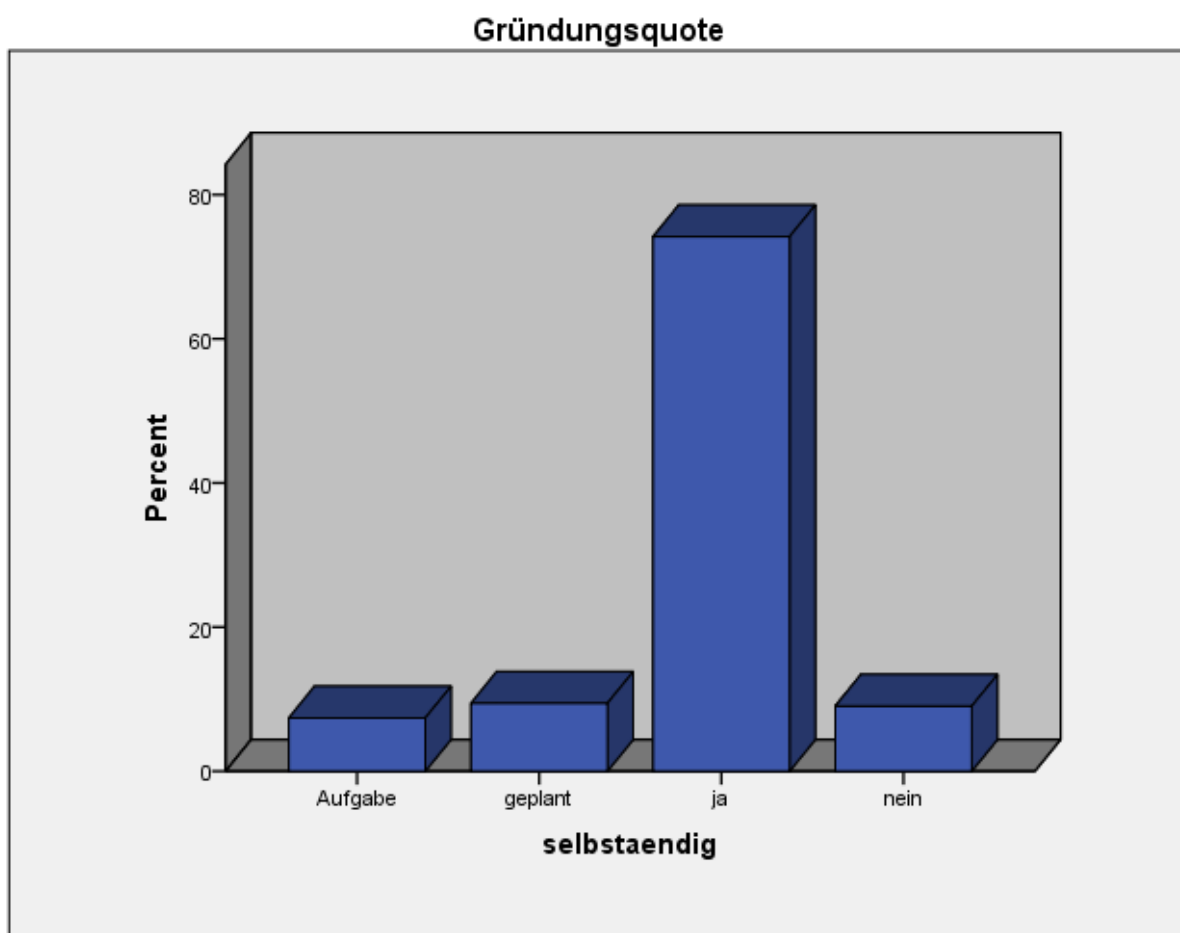
Den Betroffenen droht die Gefahr, die Früchte ihrer bisherigen beruflichen Leistung zu verlieren und zukünftig ein Leben in Altersarmut zu fristen.

Die Gründungen erfolgten überwiegend im Dienstleistungsgewerbe und in den freien Berufen, gefolgt vom Handwerk und vom Einzelhandel:

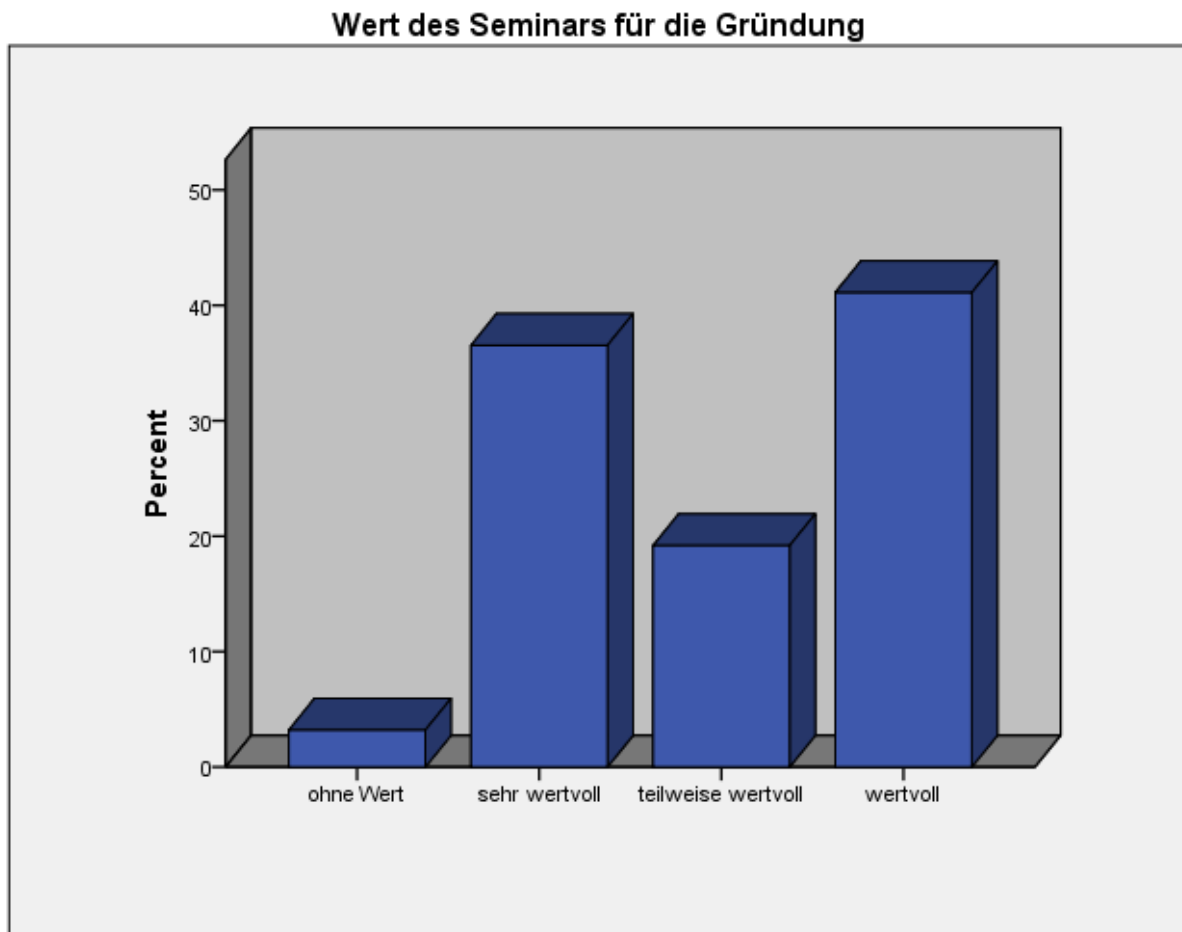


#### 4. Vorbereitungszeit und Gründungsquote

Eine hohe Quote von 74% der befragten Seminarteilnehmer gab an, ein Unternehmen gegründet zu haben. Weitere 9% planen diesen Schritt noch, 9% haben ihre Gründungsabsichten aufgegeben und weitere 7,5% haben ein Unternehmen gegründet, dieses jedoch wieder aufgegeben. Von denen, die ihre Selbstständigkeit aufgaben, schlossen ca. 2/3 ihren Betrieb, weil sie einen Arbeitsplatz gefunden haben.



Der Besuch unserer Seminare wurde von der Mehrheit der Befragten als wertvoll oder sehr wertvoll für ihre Existenzgründung bewertet:



Der Erfolg einer Existenzgründung ist in erster Linie von der Quantität und Qualität der Vorbereitung der Gründung abhängig: Gut vorbereitete Existenzgründungen sind in der Regel in 85% der Fälle erfolgreich, während Gründer mit schlechter Vorbereitung in 70-80% der Fälle scheitern.

Im Zuge der geplanten Neuregelung des Gründungszuschusses ist geplant, dieses Förderinstrument nur noch an Arbeitslose zu vergeben, die noch über einen Restanspruch von mindestens sechs Monaten Arbeits-

losengeld verfügen. Da der reguläre Anspruch auf Arbeitslosengeld zwölf Monate beträgt, bedeutet dies, dass ein Arbeitsloser in der Regel sechs Monate Zeit hat, sein Gründungsvorhaben zu planen, bevor er die Möglichkeit, den Gründungszuschuss zu erhalten, verlieren wird.

Wir wollten daher von den Existenzgründern wissen, wie viel Zeit sie für die Planung ihrer Existenzgründung verwendet haben.

36% der Befragten gaben an, weniger als drei Monate Vorbereitungszeit benötigt zu haben. Für diese Gruppe dürfte die geplante Neuregelung beim Gründungszuschuss also kein Problem darstellen.

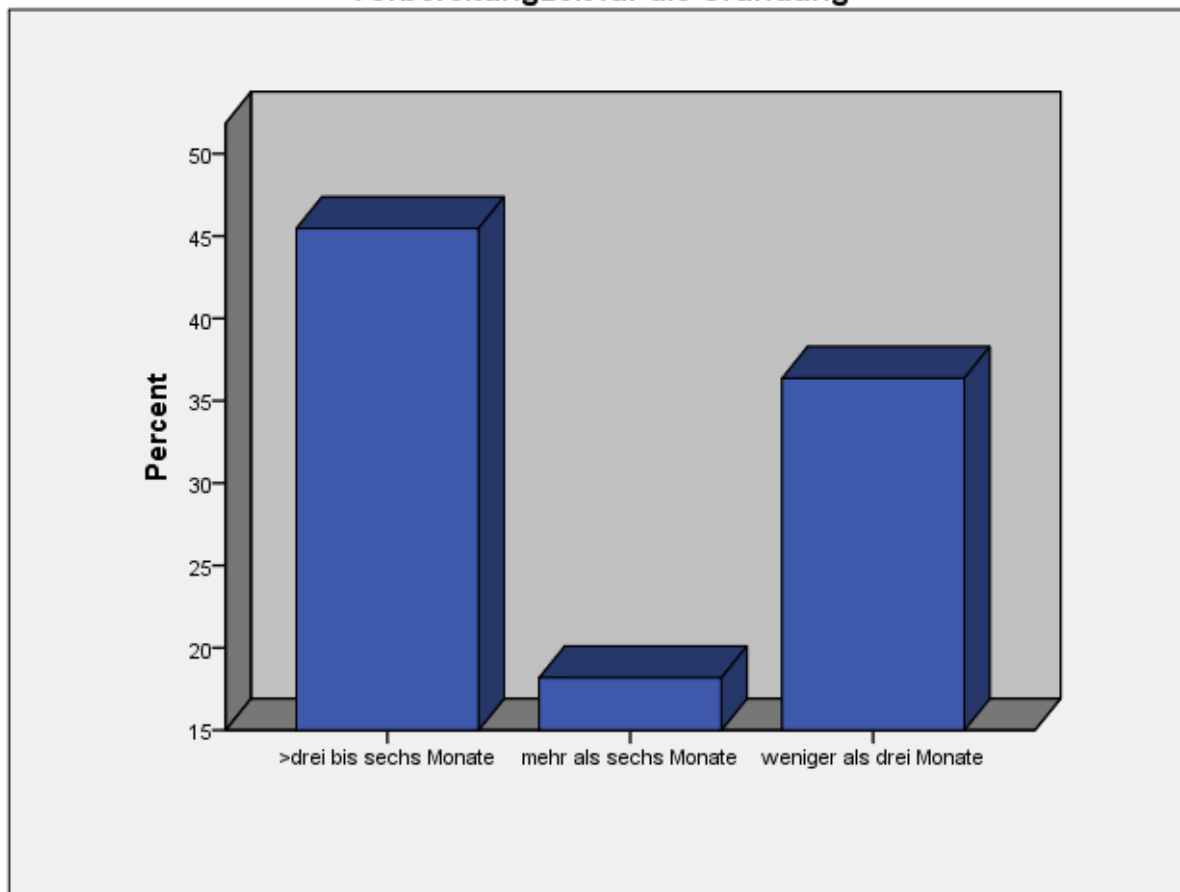
Für die übrigen Gründer hätte jedoch die Neuregelung erhebliche Schwierigkeiten gebracht oder das Gründungsvorhaben sogar ganz vereitelt:

46% der Befragten benötigen zwischen drei und sechs Monaten Vorbereitungszeit. Um vom Gründungszuschuss gemäß der geplanten Neuregelung profitieren zu können, müsste diese Gruppe sofort mit dem Beginn der Arbeitslosigkeit mit der Vorbereitung der Selbstständigkeit beginnen. Eine solche Annahme ist jedoch weit ab der Realität, da nach unseren Erfahrungen aus den Seminaren die überwiegende Zahl der arbeitslosen Gründer sich erst zum Gang in die Selbstständigkeit entschließt, nachdem sie zuvor vergeblich versucht haben, einen neuen Ar-

beitsplatz zu finden. Es ist daher zu befürchten, dass die geplante Neu-  
regelung zu einer Vielzahl von ungenügend vorbereiteten Gründungen  
führen wird mit der Folge, dass mehr Gründer scheitern werden, als dies  
bislang der Fall ist.

18% der Befragten benötigten sogar mehr als sechs Monate Vorberei-  
tungszeit. Für diese Gruppe würde dann entweder eine Förderung über  
den Gründungszuschuss ganz entfallen oder sie würden ungenügend  
vorbereitet ihr Unternehmen starten.

Vorbereitungszeit für die Gründung



Durch die geplante Neuregelung werden damit die Gruppen mit den besseren Erfolgsaussichten von dem Förderinstrument abgeschnitten:

12,7% der Gründer, die ihr Vorhaben mit weniger als drei Monaten Vorbereitungszeit starteten, gaben wieder auf. Bei denen mit mehr als sechs Monaten Vorbereitungszeit sinkt die Quote der Betriebsaufgaben hingegen auf 3,8%.

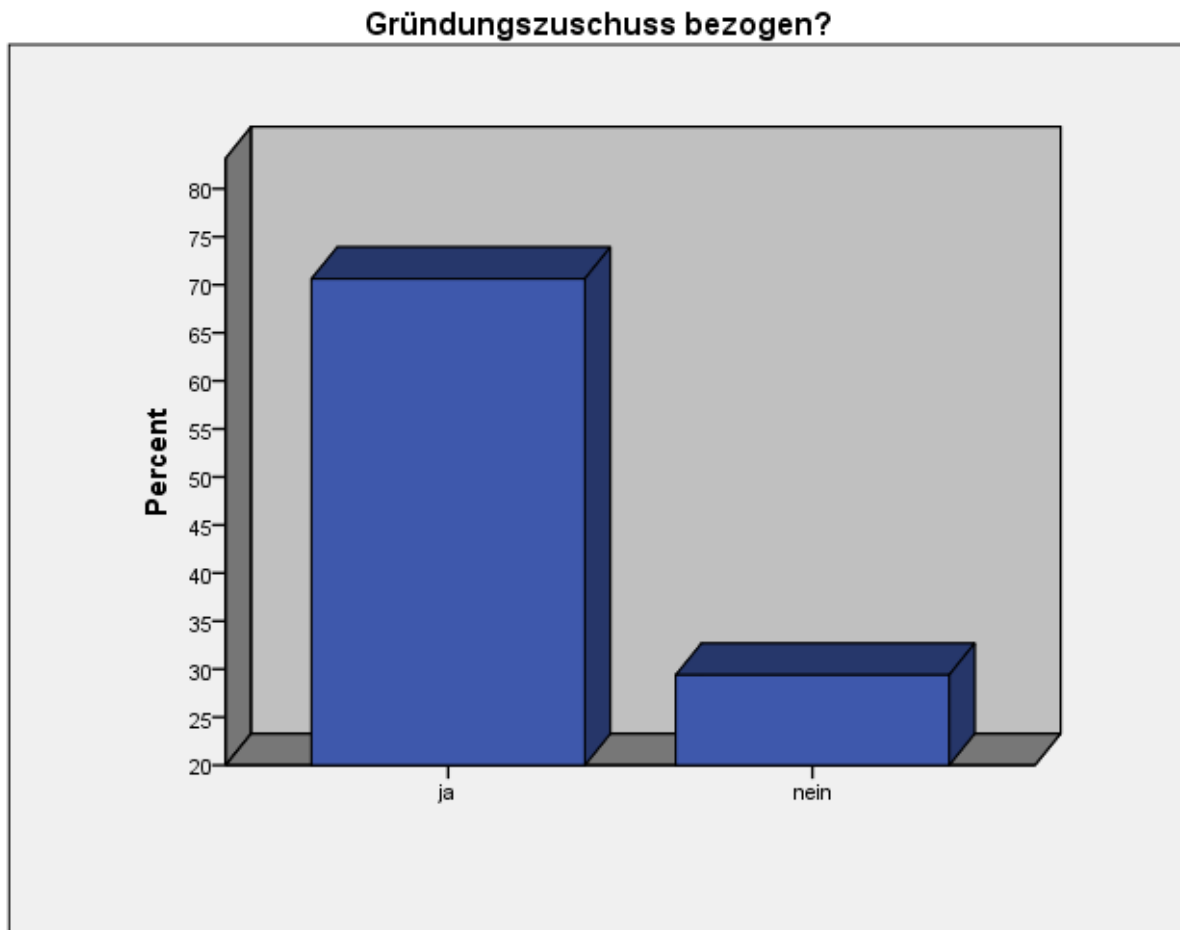
## **5. Beanspruchte Fördermittel**

Existenzgründern stehen Förderprogramme in Form von Zuschüssen, staatlich gestützten Krediten, steuerlichen Erleichterungen und staatlichen Bürgschaften zur Verfügung.

Leider haben sich die Konditionen bei diesen Programmen in den letzten Jahren durchweg negativ entwickelt.

Wichtigster Zuschussgeber ist die Bundesanstalt für Arbeit. Während die früheren Programme Überbrückungsgeld und Ich-AG sowohl von Empfängern von Arbeitslosengeld als auch von Arbeitslosenhilfe beansprucht werden konnten, kann das Nachfolgeprogramm Gründungszuschuss nur von Arbeitslosengeldempfängern beantragt werden. Hartz IV Empfänger sind hiervon ausgeschlossen.

Der Gründungszuschuss ist bei den Befragten das mit Abstand am häufigsten in Anspruch genommene Förderinstrument, es wurde in 71% der Fälle beansprucht. Bei den Gründern, die aus der Arbeitslosigkeit heraus starteten, lag die Quote sogar bei 74%.



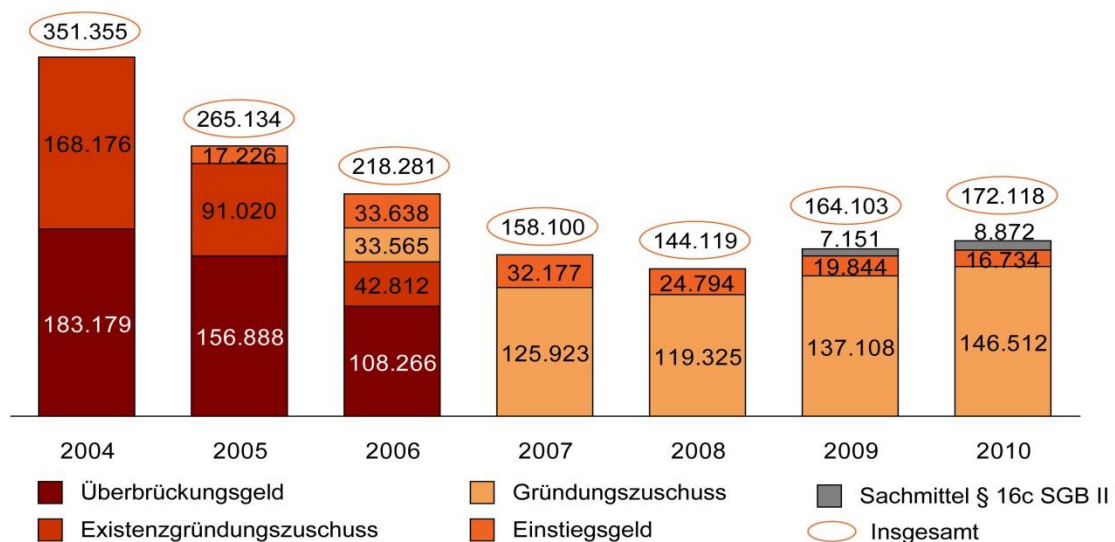
Hartz IV Bezieher können in der Startphase vom Jobcenter ein Einstiegsgeld beziehen, dessen Höhe maximal 364 €/Monat betragen kann. Hierbei handelt es sich um eine Ermessensleistung.

Bundesweit spielt dieses Programm im Gründungsgeschehen eine sehr untergeordnete Rolle: Gemäß Informationen des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn bezogen in 2010 gerade einmal 16.734 Gründer Einstiegsgeld.

Insgesamt führten die Restriktionen bei den Förderprogrammen für arbeitslose Gründer in den letzten Jahren zu einer Halbierung der Anzahl der geförderten Personen, wie aus der Statistik des Instituts für Mittelstandsforschung hervorgeht:



### Zugänge in die Förderung der Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit 2004 bis 2010 in Deutschland



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stand: April 2011);  
Berechnungen des IfM Bonn

© IfM Bonn  
St01-42e10

Unter den von uns befragten Gründern hatten gerade einmal 6% das Einstiegsgeld bezogen.

Vom Jobcenter des Hochsauerlandkreises wurde dieses Programm zum Beispiel in den vergangenen Jahren so gut wie nie angewandt. Und Jobcenter, die Existenzgründungen fördern wollen, können dies häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt, da ihnen die Mittel hierfür gekürzt wurden.

Hartz IV Empfänger müssen nicht nur gegenüber dem Finanzamt eine Gewinnermittlung nach Steuerrecht, sondern auch gegenüber dem Jobcenter eine halbjährliche Gewinnermittlung nach Leistungsrecht erbringen. Dies führt zum einen zu einem höheren Bürokratieaufwand. Die Gewinnermittlung nach Leistungsrecht unterscheidet sich grundlegend von der Gewinnermittlung nach Steuerrecht: unabhängig von steuerlichen Regelungen werden grundsätzlich alle Geldzuflüsse, also auch Schenkungen und nicht zweckgebundene Darlehen, als Einkommen gewertet, während Betriebsausgaben im Gegensatz zu steuerlichen Regelungen nur anerkannt werden, wenn diese aus Sicht des Jobcenters absolut notwendig und angemessen sind. Investitionen können grundsätzlich nur berücksichtigt werden, wenn diese vorher vom Jobcenter genehmigt wurden. Nach Leistungsrecht ermittelte Gewinne, die den Freibetrag von 100 €/Monat überschreiten, werden zu 80% bzw. 90% direkt mit den Hartz IV Bezügen verrechnet.

In der Praxis führt dies häufig dazu, dass das junge Unternehmen erwirtschaftete Gewinne unmittelbar in Form von Hartz IV Rückzahlungen ans Jobcenter zahlen muss und somit keine Möglichkeit hat, Eigenkapital zu bilden.

Staatskredite der KfW-Bank und der Förderbanken der Länder müssen in der Regel über die Hausbank beantragt werden. Die Hausbank haftet

gegenüber der KfW-Bank zu 100% oder quotal für die Rückzahlung der Kredite.

Gerade in Regionen mit anhaltend hoher Arbeitslosigkeit, wie zum Beispiel Südniedersachsen oder das Mansfelder Land, haben sich nach unseren Beobachtungen die Banken nahezu komplett aus der Gründungsfinanzierung zurückgezogen. Dies hängt unter anderem mit Emigrationsbewegungen in diesen Regionen zusammen, die zu einem Rückgang der Bevölkerung, einem Überangebot an Immobilien und somit zu fallenden Immobilienpreisen führt. Den Banken schmelzen damit die Sicherheiten für die Kredite unter den Händen zusammen. Folglich geben sie keine Kredite mehr aus.

KfW-Kredite hatten in der Vergangenheit den Vorteil, dass sie jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung zurückgezahlt werden konnten. Im Falle einer Betriebsaufgabe konnte das Unternehmen versuchen, sein Inventar und Warenlager zu verkaufen und damit ohne weitere Folgekosten den Kredit tilgen. Leider verlangt die KfW seit April 2011 bei vorzeitiger Kredittilgung Vorfälligkeitsentschädigungen, so dass dieser Vorteil entfallen ist.

Hartz IV Empfänger werden fast immer von den Hausbanken als nicht kreditwürdig eingestuft.

Folglich verwundert es nicht, dass bei den von uns befragten Gründern Staatskredite eine sehr untergeordnete Rolle spielten: Nur 16% wurden mit staatlichen Darlehen gefördert.

Einige Bundesländer, wie zum Beispiel NRW oder Mecklenburg-Vorpommern, haben die Hausbankproblematik erkannt und Mikrokreditprogramme aufgelegt, die ohne Hausbank direkt beim Land beantragt werden können. Dies ist zweifelslos ein richtiger Ansatz. Allerdings sind die ausgereichten Darlehensbeträge vergleichsweise gering und die Zinsen vergleichsweise hoch: Nur 1% der von uns befragten Gründer bezogen einen Mikrokredit.

Auch das Finanzamt kann Existenzgründern in Form von steuerlichen Hilfen als Finanzierungsquelle dienen: kleine und mittlere Unternehmen können mit Investitionsrücklagen Abschreibungen auf Investitionen bilden, die in den nächsten drei Jahren geplant sind. Führt dies zu einem negativen Betriebsergebnis, wird der unternehmerische Verlust mit anderen positiven Einkommensarten, wie etwa Lohn und Gehalt, verrechnet und der Gründer erhält bereits bezahlte Lohnsteuer zurück, die ihm nun als zusätzliches Startgeld zur Verfügung steht.

Auch hier wurden die Konditionen drastisch verschärft: Existenzgründer können die steuerschonende Rücklage nur noch bilden, wenn das Wirtschaftsgut bereits für das Folgejahr verbindlich bestellt wurde.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich die Förderlandschaft für Existenzgründer in letzten Jahren sehr negativ entwickelt hat: Die Zahl der geförderten arbeitslosen Gründer hat sich halbiert, die Konditionen für Staatskredite und steuerliche Hilfen haben sich verschlechtert. Neue Programme wie zum Beispiel die Mikrodarlehen spielen nur eine sehr untergeordnete Rolle.

## 6. Einfluss des Gründungszuschuss auf den Erfolg der Gründung

Wie bereits dargelegt, kommt dem Gründungszuschuss bei der Förderung von Existenzgründern eine Schlüsselrolle zu: drei von vier arbeitslose Gründer nehmen dieses Instrument in Anspruch.

Eine empirische Evaluation der Bundesanstalt für Arbeit zum Gründungszuschuss existiert nicht, wohl aber zu den Vorgängermodellen Überbrückungsgeld und Ich-AG (IAB Kurzbericht 3/2009: Ich-AG und Überbrückungsgeld Erfolgsgeschichte mit zu frühem Ende).

Das IAB kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

*„56 Monate nach der Gründung sind – je nach beobachteter Untergruppe – noch 47 bis 67 Prozent der vormals Geförderten in Vollzeit oder Teilzeit selbständig tätig (...).*

*Wird der Wechsel in abhängige Beschäftigung in die Erfolgsbetrachtung mit einbezogen, ergeben sich je nach Förderprogramm Erwerbstätigenquoten von 76 bis 90 Prozent. Insgesamt weisen die ehemaligen Maßnahmeteilnehmer eine deutlich*

*bessere Arbeitsmarktbilanz auf als eine Kontrollgruppe und auch im Einkommensvergleich schneiden die Existenzgründer besser ab. Vor allem bei den Überbrückungsgeld-*

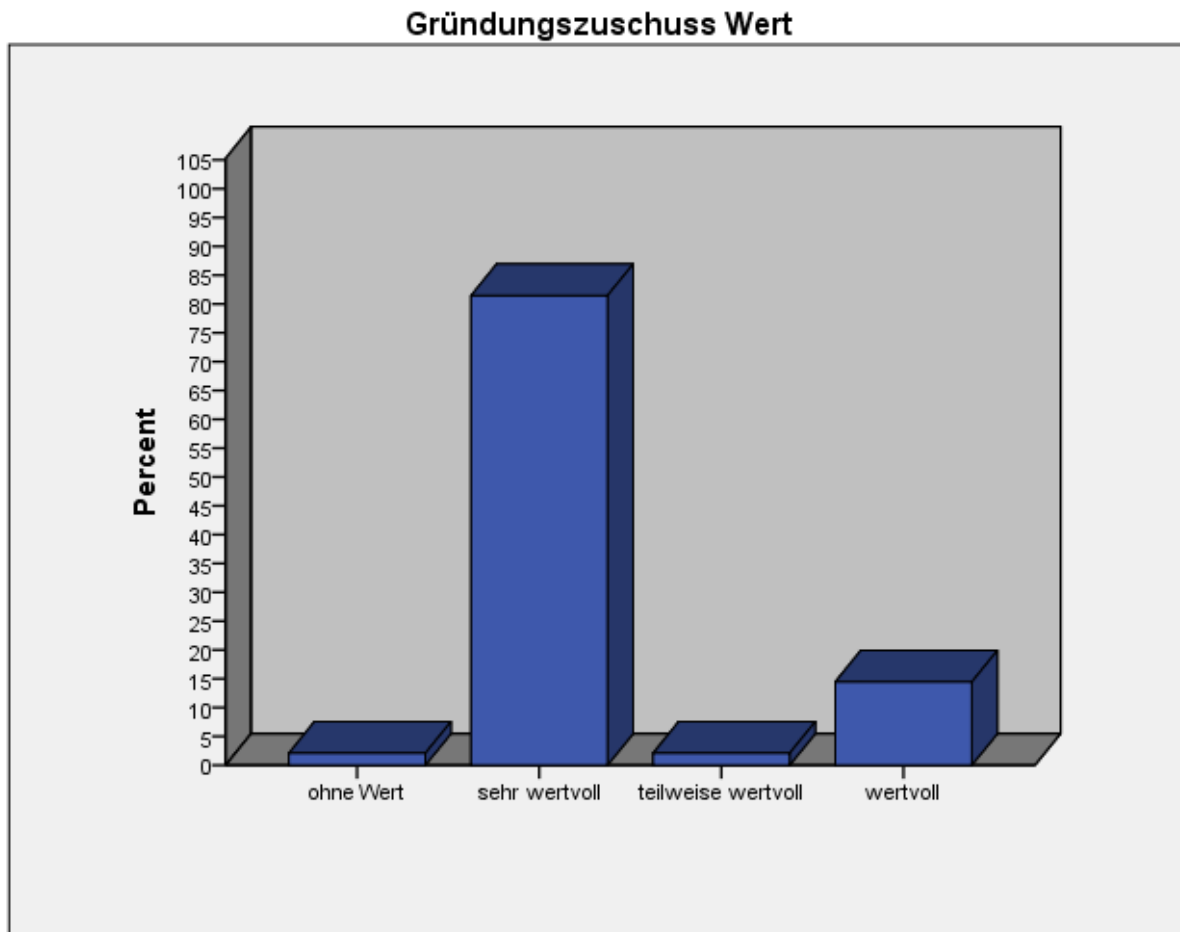
*Gründungen ist mittlerweile eine beachtliche Anzahl von zusätzlichen Arbeitsplätzen entstanden: Auf 100.000 Förderungen entfallen etwa 80.000 zusätzlich geschaffene Vollzeitäquivalente.“*

Die Befürworter der geplanten Änderungen beim Gründungszuschuss argumentieren, durch die Änderungen solle eine Verbesserung der Qualität der Gründungen erzielt werden. Angesichts der Erfolge, die mit För-

derinstrumenten für arbeitslose Gründer erzielt werden, ist nur schwer vorstellbar, wie dies gelingen soll.

Wir wollten von den von uns befragten arbeitslosen Gründern wissen, wie wertvoll sie den Gründungszuschuss für ihre Existenzgründung einschätzen: 81% beurteilen ihn als sehr wertvoll, 14 % als wertvoll und nur eine Minderheit von jeweils 2% beurteilt ihn als teilweise wertvoll oder wertlos.

Angesichts fehlender sonstiger Finanzierungsmittel verwundert diese Einschätzung nicht weiter.



Die Befürworter der Gesetzesänderung argumentieren weiterhin, 50% der arbeitslosen Gründer hätten auch ohne staatliche Unterstützung gegründet. Hier sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es keine empirische Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeit zum Gründungszuschuss gibt, es sich hierbei also um reine Schätzwerte handelt. Diese können wir mit unserer Befragung nicht bestätigen. Nur 24% gaben an, sie hätten ihr Unternehmen auch ohne Gründungszuschuss gegründet, während nahezu jeder dritte Gründer, nämlich 32%, angab, ohne Gründungszuschuss hätte er das Unternehmen nicht gegründet.



Die von uns befragten Bezieher des Gründungszuschusses gründeten mit einer Quote von 89% wesentlich häufiger ein Unternehmen als der Durchschnitt der Befragten (74%). Sie hatten ebenfalls wesentlich häufiger (17% der Fälle) bereits zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen als Gründer ohne Gründungszuschuss (11%).

## **7. Zukunftsaussichten**

Wie bereits dargelegt, wurde im Rahmen der Hartz IV Reformen nach 2004 die Förderlandschaft für arbeitslose Existenzgründer umgebaut: die bewährten Förderinstrumente Überbrückungsgeld und Ich-AG wurden abgeschafft und durch den Gründungszuschuss ersetzt.

Langzeitarbeitslose, die kein Arbeitslosengeld erhalten, wurden vom Gründungszuschuss ausgeschlossen. Arbeitslosengeldempfänger können den Gründungszuschuss nur beantragen, wenn sie über noch mindestens drei Monate Restanspruch auf Arbeitslosengeld verfügen.

Die Ich-AG wurde überwiegend von Arbeitslosenhilfeempfängern in Anspruch genommen, 2004 waren dies gemäß der Statistik des IFM Bonn 168.176 Personen. Nachdem der Rechtsanspruch auf eine Förderung im Wege der Hartz IV Reform abgeschafft wurde, sank die Förderquote auf 10%, nämlich auf

16.734 Hartz IV Empfänger, die in 2010 Einstiegsgeld erhielten.

Insgesamt wurden von 2005 bis 2010 nahezu eine Millionen, nämlich 986.275 Arbeitslose weniger mit Hilfen der Bundesanstalt für Arbeit für Selbstständige gefördert, als dies auf dem Niveau von 2004 der Fall war.

Legt man die Zahlen der IAB Studie zu Grunde, bedeutet dies, dass zwischen 2005 und 2010 zwischen 1.538.589 bis 1.676.667 neue Arbeits-

plätze durch Gründungen weniger entstanden, als dies ohne den Umbau der Förderlandschaft nach 2004 der Fall gewesen wäre.

Auch die Einsparungen im Rahmen der Hartz IV Reformen wurden als Mittel zur Effizienzsteigerung staatlicher Förderung propagiert – tatsächlich trat das Gegenteil ein mit erheblichen negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die durch die Reformen erzielten Einspareffekte stehen dabei in keinem Verhältnis zu den entgangenen Mehreinnahmen an Steuern und Sozialabgaben und den zusätzlichen Ausgaben für Hartz IV bzw. Arbeitslosengeld.

Im Zuge der geplanten Änderungen beim Gründungszuschuss ist man nun dabei, den Fehler bei den Hartz IV Reformen aus dem letzten Jahrzehnt zu wiederholen:

- ❑ Durch die geplanten massiven Mittelkürzungen werden die Arbeitsagenturen künftig vielfach keinen Ermessensspielraum für eine Förderung haben, denn wenn kein Geld vorhanden ist, müssen die Anträge – wie man es jetzt schon beim Einstiegsgeld massiv erlebt – abgelehnt werden.
- ❑ Für mindestens 18% der Gründer wird die Vorbereitungszeit nicht ausreichen, da sie mehr als sechs Monate für die Planung ihres Unternehmens benötigen.

- Für weitere 46% der Gründer wird die Vorbereitungszeit kritisch, da sie bis zu sechs Monate für die Planung ihres Unternehmens benötigen.

Angesichts der sehr hohen Effizienz der Förderprogramme für arbeitslose Existenzgründer ist nicht erkennbar, dass durch eine Umstrukturierung und Mittelkürzungen eine noch bessere Effizienz erzielt werden kann. Wenn wirklich eine Verbesserung der Qualität der Förderung arbeitsloser Gründer erzielt werden soll, muss genau der umgekehrte Weg beschritten werden: Die im Zuge der Hartz IV Reform getroffenen Fehlentscheidungen sollten korrigiert und das Programm Gründungszuschuss ebenfalls für Hartz IV Empfänger geöffnet werden. Der Gründungszuschuss sollte in seiner bisherigen Form erhalten bleiben.

**Herausgeber und Autor:**

Institut für Existenzgründungen und Unternehmensführung

Wilfried Tönnis, M.A.

Wilhelmstr. 58

52159 Roetgen

Telefon 02471 8026

Fax 02471 8024

E-Mail [toennis@ieu-online.de](mailto:toennis@ieu-online.de)

Internet [www.ieu-online.de](http://www.ieu-online.de)